

Information nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Steuern, Abgaben, Leistungen

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Markt Sulzberg Rathausplatz 4 87477 Sulzberg Telefon: +49 8376 9201-0 E-Mail: info@sulzberg.de Gerhard Frey	actago GmbH Straubinger Straße 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: November 2022	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Veranlagung und Verbescheidung kommunaler Steuern, Gebühren und Abgaben, z. B. Gewerbe-, Grund-, Hundesteuer, Gebühren Kita, Mittagsbetreuung etc. ▪ Wasserzähler-Ablese-Verfahren zur Durchführung der Abrechnung und Erstellung der Gebührenbescheide für Wasser und Abwasser. ▪ Ein- und Ausbau von Wasserzählern, Reparaturen. ▪ Erhebung und Verbuchung von Gebühren und Abgaben für die Inanspruchnahme von Kanal, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (z. B. Wasser- und Schmutzwassergebühren, Niederschlagswassergebühren, Herstellungsbeiträge); Abwasserabgaben für Kleineinleiter. ▪ Vollzug gemeindlicher Satzungen und Verordnungen. ▪ Abrechnung für Leistungen (z. B. Bauhofleistungen, Vermessungsarbeiten). ▪ Ggf. Mahn- und Vollstreckungswesen, Stundungs- und Erlassanträge, Insolvenzverfahren, Schuldnerdatenverwaltung.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 6 Abs. 1 lit. b), c), e) DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG. ▪ Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Kommunale Satzungen (Ortsrecht), Kommunalabgabengesetz (KAG), Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (GKZ), Abgabenordnung (AO) ▪ Bayerisches Wassergesetz (BayWG), Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbsAG) ▪ Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. Bayerische Bauordnung (BayBO) ▪ Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) ▪ Vermessungs- und Katastergesetz und Verordnung über den automatisierten Abruf von personenbezogenen Daten aus dem Liegenschaftskataster (ALB-Abrufverordnung - ALBV) ▪ Gewerbesteuer-gesetz (GewStG), Grundsteuergesetz (GrStG) ▪ Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) / Bauleistungen (VOB)

Quelle der Daten, wenn sie nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:
Andere Behörden im Rahmen des Amtshilfeverfahrens z. B. Einwohnermeldebehörde, Bundeszentralregister, Finanz-/Steueramt, Amtsgerichte (Handels-, Vereins-, Gewereregister, Grundbuch), Bundeszentralregister, Gewerbeamt, Sozialversicherungsträger. Übermittelt werden die Daten, die für den jeweiligen Sachverhalt erforderlich sind.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedienstete/Organisationseinheiten innerhalb der Verwaltung, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind ▪ Behörden im Rahmen des Amtshilfeverfahrens z. B. betroffene Gemeinden, Finanzamt, Polizei, Zoll, Amtsgericht, Rechtsaufsichtsbehörden, Bundeszentralamt für Steuern, Landratsamt. ▪ Ggf. Vollstreckungsgericht, Gerichtsvollzieher, Insolvenzverwalter, Arbeitgeber, Vermieter, Mieter, Schuldnerberater. ▪ Rechnungsprüfer.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:
Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Grundstücksbezogene Daten werden aufgrund Bestandschutz dauerhaft aufbewahrt.
- Beitragsberechnungsgrundlagen (z. B. Gebäude, Geschossflächen, Vollgeschossen) werden für zukünftige beitragspflichtige Maßnahmen aufbewahrt.
- Erschließungs- / Straßenausbaudaten (z.B. Baukosten, Abrechnungen eines Gebietes, Beiträge pro Grundstück) werden aus beitragsrechtlichen Gründen und zu Nachweiszwecken für Straßenbaumaßnahmen für die normale Nutzungsdauer einer Straße und damit mindestens 25 Jahre lang aufbewahrt.
- Buchungssätze bis nach Ablauf der fünfjährigen Zahlungsverjährung (Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Buchst a KAG i. V. mit § 228 Abgabenordnung) bzw. 10 Jahre nach Veranlagung. Sechsjährige Aufbewahrungspflicht für Belege.
- Die Eigentümer werden historisiert und bilden das Grundbuch nach.

Information zu Betroffenenrechten – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München. Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung ergibt sich aus oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne die Bereitstellung kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden.